

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.01.2014
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0112/14</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>13.02.2014 Jugendhilfeausschuss</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Öffentliche Anerkennung der Alten Feuerwache Wuppertal gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Antrag der Alten Feuerwache gGmbH vom 20.01.2014

### Beschlussvorschlag

Die Alte Feuerwache gGmbH mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG – KJHG NRW) - vorbehaltlich der Eintragung in das Handelsregister - als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Das Internationale Jugend- und Begegnungszentrum Alte Feuerwache an der Gathe war bisher ein Fachbereich des Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V. Sowohl das Stammhaus am Platz der Republik als auch die Alte Feuerwache an der Gathe sind in den letzten Jahren stark expandiert. Viele neue Aufgaben und Ideen sind hinzugekommen. Die Arbeitsbereiche wurden immer umfangreicher.

Um auf die sich immer wieder verändernden Bedürfnisse der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger noch gezielter und schneller reagieren zu können, hat sich das Nachbarschaftsheim Wuppertal deshalb entschlossen, die Alte Feuerwache auszugliedern und als rechtlich selbstständige gemeinnützige Gesellschaft zu führen. Alleiniger Gesellschafter ist das Nachbarschaftsheim Wuppertal. Zum Geschäftsführer wurde der bisherige Leiter der Alten Feuerwache, Herr Joachim Heiß, bestellt.

Obwohl das Nachbarschaftsheim Wuppertal als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt ist und als Gesellschafter weiterhin auf die neue Gesellschaft Einfluss nehmen kann, ist aus formalrechtlichen Gründen eine eigenständige Anerkennung der Alten Feuerwache Wuppertal gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe notwendig.

Der Antrag auf Anerkennung und der Gesellschaftervertrag sind als Anlage beigefügt. Ein Auszug aus dem Handelsregister wird aller Voraussicht nach zur Sitzung am 13.02.2014 vorliegen.

### **Anlage**

Antrag auf Anerkennung und Gesellschaftervertrag der Alten Feuerwache gGmbH